

Hygienekonzept der Grundschule Hinte

(Eingeschränkter Regelbetrieb nach Szenario A, aktualisiert am 10.09.2020)

Schulbesuch bei Erkrankung

- Sollte ein Kind, Elternteil, eine Lehrkraft oder sonstige Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eindeutig krank sein, darf die Schule nicht betreten werden.
- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. bei leichtem Husten oder Schnupfen) kann die Schule besucht werden.
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) sollten 48 Stunden Symptomfreiheit abgewartet werden. Ein ärztliches Attest wird nicht benötigt.
- Bei Fieber ab 38,5 °C, akutem unerwartet aufgetretenem Infekt, anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt entscheidet dann, ob eine SARS-CoV-2-Testung durchgeführt wird.
- Bei der Entscheidungsfindung, ob ein Kind in die Schule darf, hilft der Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums:
https://www.mk.niedersachsen.de/download/158251/INFO_Was_tun_bei_Schnupfen_fuer_Eltern_zum_Schulstart_20_21.pdf
- Bei Auftreten von Fieber oder anderen Symptomen während der Unterrichts- oder Betreuungszeit wird das betroffene Kind in einem Raum isoliert und die Eltern werden benachrichtigt, um das Kind abzuholen.

Zutrittsbeschränkungen

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken und darf nur in dringenden Fällen nach Anmeldung erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen müssen dokumentiert werden. Formulare liegen im Lehrerzimmer, Sekretariat, Büro der Schulleitung sowie in der Küche bereit und werden in einer Mappe im Lehrerzimmer gesammelt.
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schüler durch die Eltern und Erziehungsberechtigten in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgeländes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen sind ggf. telefonisch mitzuteilen.

Gründliches Händewaschen

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, z. B.

- nach Hausen oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toilettengang

Händedesinfektion

Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist. Schülerinnen und Schüler der Grundschule sind bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln zu beaufsichtigen.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auf dem Schulgelände (also auch in den großen Pausen) und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Schule gestellt. Im Lehrerzimmer befinden sich MNB für Notfälle. Bei wiederholtem Fehlen einer MNB wird für den zur Verfügung gestellten Ersatz ein Unkostenbeitrag in Höhe von 1,- € erhoben.

Im Unterricht dürfen die Masken abgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Schals, Halstücher oder am Hinterkopf geschnürte Masken verwendet werden.

Aufgrund der Gruppengröße und im Verhältnis zur Raumgröße ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Betreuung ebenfalls notwendig. Die Eltern wurden über diese Maßnahme informiert.

- Gesichtsvisiere stellen keine gleichwertige Alternative dar, da sie nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms und des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren.

- Schülerinnen und Schüler, für die aufgrund einer Vorerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist, müssen ein Attest vorlegen, das die Unzumutbarkeit des Tragens einer MNB bescheinigt.

Gemeinsam genutzte Gegenstände

Arbeits- und Unterrichtsmaterialien sowie Schulbücher dürfen zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften ausgetauscht werden. Gegenstände, wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Abstandsgebot

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Grundsätzlich umfasst eine Kohorte einen Schuljahrgang, im Ganztags zwei Schuljahrgänge. Zu Personen anderer Kohorten und zu den Lehrkräften bzw. Mitarbeiterinnen sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion oder eines Verdachtsfalls die Infektionsketten unterbrechen zu können, ist auf Folgendes zu achten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten (Klassenlisten)
- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten (Listen Betreuung / Ganztags)
- Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern und über Stunden- und Vertretungspläne
- Dokumentation der Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler in jedem Klassenbuch
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens (Die Kontaktdaten werden in einem Ordner im Lehrerzimmer für drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.)

Lüftung

- Vor Beginn des Unterrichts sind die Räume gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist zu lüften.

- Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

Flure, Außenbereiche und Pausen

Maßnahmen zur Trennung der Kohorten und zur Einhaltung der Abstände:

- Aufstellen der Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn und am Ende der großen Pausen in ihrer festen Lern- oder Betreuungsgruppe. Treffpunkte sind mit Schildern auf dem Schulhof markiert:
 - Die Klassen 2a, 4a und 4b treffen sich in der Nähe der Außentreppe und nutzen diese zum Rein- und Rausgehen.
 - Die Klassen 1a, 1b, 2b und 3 treffen sich vor dem Haupteingang und nutzen diesen zum Rein- und Rausgehen.
- Die jeweilige Lehr- oder Betreuungskraft holt sie dort um 7.50 Uhr bzw. am Ende der großen Pausen ab, führt sie in ihre Klassen bzw. Betreuungsräume und beaufsichtigt sie beim Händewaschen.
- May-Britt übernimmt die Frühaufsicht auf dem Schulhof und sorgt dafür, dass alle Nachzügler in ihre Klassen gelangen.
- Getrennte Pausenbereiche für alle Kohorten:
 - A - Rutsche
 - B - Hangelstangen
 - C - Eingang
 - D – Wiese
- Die einzelnen Bereiche sind optisch durch weiße Markierungen voneinander getrennt.
- Die Kohorten bekommen im wechselnden System einen Bereich zugewiesen (s. Aushänge an der Eingangstür und in den Klassen).
- Bereitstellung von Kisten mit Spielzeugen für die Kohorten, die sich in einem Bereich ohne Spielgeräte befinden.
- Die Pausen finden möglichst bei jeder Witterung im Freien statt. Am Ende der Pausen werden die Klassen von der nachfolgenden Lehrkraft an ihrem Treffpunkt auf dem Schulhof abgeholt.
- Bei starkem Regen findet wie üblich die Regenpause statt. Die aufsichtführende Lehrkraft kündigt diese rechtzeitig über die Lautsprecheranlage an. Die eingetragene Vertretung unterstützt bei der Beaufsichtigung der Klassen in ihren Klassenräumen.

Einnahme von Speisen

- Vor der Einnahme des Frühstückes und Mittagessens waschen sich alle Kinder die Hände.
- Das Mittagessen wird in zwei Kohorten eingenommen, d. h. jeweils zwei Jahrgänge zusammen, aber räumlich getrennt von den anderen beiden Jahrgängen.
- Die Mitarbeiterinnen der Essensausgabe tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Verteilen von „Geburtstags-Mitbringseln“ sollte auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.
- Das Schulobst wird ab dem 15. September in allen vollständigen Schulwochen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag unter Einhaltung der Hygienevorschriften ausgegeben. Die Kinder bringen eine Frühstücksdose zur Aufbewahrung des Obstes und Gemüses mit.

Hygiene in den Toilettenräumen

Um eine Überfüllung der Toilettenräume zu vermeiden, werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, weiterhin während des Unterrichts zur Toilette zu gehen.

Ganztag

- Szenario A strebt eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb ein, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichzusetzen ist. Um die Anzahl der Kontakte zu beschränken, umfasst das Kohorten-Prinzip hier maximal zwei Jahrgänge. Davon kann nur abgewichen werden, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies leider, dass sie eventuell nicht an der von ihnen ausgewählten Arbeitsgemeinschaft teilnehmen können.
- Die Ganztagsangebote (Mittagessen, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften) können aufgrund personeller Veränderungen und der damit verbundenen organisatorischen Umstrukturierungen voraussichtlich erst ab Ende September angeboten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt endet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler spätestens um 13.00 Uhr. Die Eltern werden über den Beginn der Ganztagsangebote rechtzeitig informiert.

Sport

- Sportunterricht findet wieder im Klassenverband statt, falls die Witterung es zulässt, möglichst im Freien. Vor und nach dem Sportunterricht waschen die Schülerinnen und Schüler sich gründlich die Hände.
- Die Sportlehrerinnen wurden vom Fachberater Schulsport über wichtige Regeln und Maßnahmen informiert.
- Weitere Informationen sind dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule zu entnehmen (Kapitel 17: Infektionsschutz im Schulsport).
- Der Besuch der Friesentherme ist grundsätzlich ab dem 14. September wieder möglich. Das Vorliegen einer Abordnung einer Lehrkraft mit einer gültigen Bescheinigung der Rettungsfähigkeit muss jedoch abgewartet werden. Außerdem ist der Transport der Schülerinnen und Schüler zur Friesentherme noch nicht geklärt, da die örtlichen Busunternehmen zur Zeit verstärkt im regulären Schülertransport eingesetzt werden.

Musik

- Chorsingen und Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos in den Räumen nicht stattfinden. Unter freiem Himmel ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern zu achten.

Einen Überblick über grundlegende Regelungen des Niedersächsischen Rahmenhygieneplans Corona Schule gibt folgender Link:

https://www.mk.niedersachsen.de/download/158557/Ueberblick_Rahmenhygieneplan__aktualisiert_Stand_9.9.20.pdf